

# Bericht aus der Kabinettssitzung vom 23. Juni 2026

23.6.2026 - | Bayerische Staatsregierung

**1. Freistaat startet Hochschulbau-Offensive: Fokus auf Sanierung von Bestandsgebäuden und Beschleunigung von Neubauten - zielgerichteter und zukunftsweisender Einsatz des Sondervermögens des Bundes mit Hochschulbaumilliarde.**

[2. Deutschlands modernstes Hochschulrecht wird noch moderner: Freistaat passt das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz \(BayHIG\) an aktuelle Herausforderungen an / vom Bürokratieabbau über ein Verbot des Verbots der KI bis zur Antisemitismusprävention](#)

[3. Bayern fordert von Bundesregierung Korrekturen an Plänen zur Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung](#)

**1. Freistaat startet Hochschulbau-Offensive: Fokus auf Sanierung von Bestandsgebäuden und Beschleunigung von Neubauten - zielgerichteter und zukunftsweisender Einsatz des Sondervermögens des Bundes mit Hochschulbaumilliarde**

Der Freistaat Bayern legt eine Hochschulbau-Offensive auf und setzt damit Mittel aus dem „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes zielgerichtet und zukunftsweisend ein. Die Hochschulbau-Offensive wird sowohl aus dem bayerischen Anteil am Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz als auch aus dem Schnellbauprogramm gespeist. In der Addition dieser zusätzlich verfügbaren Mittel ergibt sich eine weitere Hochschulbaumilliarde. Sie bietet die Grundlage für die Hochschulbau-Offensive.

Die Offensive besteht aus zwei Teilen: einer Sanierungsoffensive und einer Schnellbauoffensive. Im Fokus stehen damit insbesondere die Sanierung von Bestandsgebäuden und beschleunigter Neubau. Es gelten folgende Leitprinzipien:

- Die gesamte bayerische **Hochschullandschaft** profitiert: alle Regionen, alle Hochschularten, alle Wissenschaften.
- Die gesamte **Hochschulfamilie** profitiert: Studierende, Lehrende und Forschende.
- Das gesamte **Hochschulbausystem** profitiert: Die Mittel werden schnell, unbürokratisch und zielgerichtet eingesetzt.

Aktuell ist vorgesehen, dass durch das Aktionsprogramm über 120 Maßnahmen in einem Zeitraum von circa vier Jahren realisiert werden.

## **Sanierungsoffensive**

Bei der Sanierungsoffensive stehen Bestandsliegenschaften im Mittelpunkt. Sie setzt dort an, wo die dringendsten Bedarfe bestehen. Dazu gehören exemplarisch die Teilsanierung des Walter-Schottky-Instituts an der TUM, die Sanierung der Zentralbibliothek an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Dachsanierungen an der Universität Regensburg und allein vier Maßnahmen an der FAU Erlangen-Nürnberg. Dank der Sanierungsoffensive sind auch größere Instandsetzungen im Millionenbereich schnell, unbürokratisch und zielgerichtet möglich.

## **Schnellbauoffensive**

Dort, wo bestehende Gebäude nicht mehr wirtschaftlich saniert werden können, greift die Schnellbauoffensive für moderne Neubauten. Die Staatsregierung setzt dabei auf schnelle und

effiziente Bauverfahren, um zusätzliche Flächen für Hochschulen rasch bereitzustellen und die Infrastruktur zukunftsfest zu machen. Die Schnellbauoffensive dient darüber hinaus als Beschleunigungs- und Sicherungspaket für große Baumaßnahmen, die über den Kernhaushalt finanziert werden.

Die Hochschulbau-Offensive wirkt mit den zusätzlichen Mitteln strukturell und konjunkturell. Ziel ist, die Bedingungen für Wissenschaftler, Lehrende und Studierende unmittelbar zu verbessern. Damit steht die Hochschulbau-Offensive beispielhaft für die Erfüllung der mit dem Sondervermögen verbundenen Absichten: Es wirkt additiv, nicht substitutiv.

[zum Seitenanfang](#)

## **2. Deutschlands modernstes Hochschulrecht wird noch moderner: Freistaat passt das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) an aktuelle Herausforderungen an / vom Bürokratieabbau über ein Verbot des Verbots der KI bis zur Antisemitismusprävention**

Die Reform des Hochschulrechts im Jahr 2023 unter dem Motto „Agilität, Exzellenz und Innovation“ hat die Entwicklung der bayerischen Hochschullandschaft zu einem international beachteten, exzellenten Wissenschaftsstandort erfolgreich vorangetrieben. Wissenschaft und Gesellschaft haben sich seitdem jedoch weiter verändert. Um die Erfolgsgeschichte des Wissenschaftsstandorts Bayern fortzuschreiben, passt der Freistaat das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) als agilen Rechtsrahmen an aktuelle Herausforderungen an.

Im Gesetzentwurf sind folgende Schwerpunkte festgehalten:

- **Bayern fordert und fördert den Einsatz Künstlicher Intelligenz und verbietet ein Verbot von KI:** Die Fortentwicklung der Künstlichen Intelligenz wird als Aufgabe der Hochschulen definiert, ihr Einsatz in Studium und Lehre wird gesetzlich verankert. In unbeaufsichtigten Prüfungen gilt: Die Hochschulen dürfen KI-Nutzung grundsätzlich nicht verbieten, sollen sie aber in ihren Prüfungsordnungen mit einer Kennzeichnungspflicht verbinden.
- **Bayern duldet keinen Antisemitismus an seinen Hochschulen und setzt ein klares Signal von null Toleranz:** Der Freistaat führt neu ein Hochschulordnungsrecht ein, das Ordnungsmaßnahmen von der Rüge bis zum scharfen Schwert der Exmatrikulation vorsieht, insbesondere bei gewalttätigen Übergriffen und anderen vorsätzlichen Handlungen zu Lasten von Mitgliedern oder Angehörigen der Hochschule. Bei rechtskräftiger strafrechtlicher Verurteilung zu einer Geldstrafe über 50 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe wegen Straftaten, die den Studienbetrieb gefährden oder stören können, ist zukünftig ein Immatrikulationshindernis vorgesehen.
- **Bayern bringt den schnellsten IP-Transfer Deutschlands auf den Weg:** Um Ausgründungen zu fördern, werden die Hochschulen verpflichtet, Verhandlungen mit Unternehmensgründern über die Übertragung oder Lizenzierung von Rechten des geistigen Eigentums wie Patente zu beschleunigen und insbesondere Vertragsmuster zu verwenden. Die Verhandlungen sind in der Regel innerhalb von drei Monaten abzuschließen.
- **Bayern entbürokratisiert und flexibilisiert für mehr Freiheit und sorgt mit einer Vielzahl an Maßnahmen für Erleichterung im Hochschulalltag:** So werden beispielsweise verschiedene Regelungen in der Governance der Hochschulen weiter vereinfacht oder gestrichen und die Eigenverantwortung weiter gestärkt. Dazu gehört u. a. die Zulassung von Studieninteressierten mit ausländischen Bildungsnachweisen, die nach den geltenden Regelungen keine Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland vermitteln würden, durch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW) selbst oder ein vereinfachtes Verfahren zur Einrichtung von Teilzeitstudiengängen. Auch die Organstruktur

der Studierendenwerke wird verschlankt, um die Entscheidungsfindung zu beschleunigen.

- **Bayern sorgt für Exzellenz und Transparenz und setzt aus der praktischen Erfahrung heraus Vorschläge der Hochschulen und Hochschulverbünde um:** Die Hochschulen erhalten zum Beispiel die Möglichkeit, gemeinsame Einrichtungen zu schaffen sowie kleine flexible Lerneinheiten wie sogenannte Microcredentials anzubieten, ohne eine Immatrikulation zu verlangen. Zudem wird u. a. die gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Fernprüfungen verstetigt und eine Rechtsgrundlage zur Installation von Software und Softwarekomponenten zur Verhinderung von Täuschungshandlungen geschaffen. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften können künftig in gesonderten Promotionsstudiengängen wie die Universitäten den Grad „Doctor of Philosophy (Ph.D.)“ verleihen.

Mehr Raum für Innovation und weniger Mikrosteuerung: Das BayHIG bildet seit 2023 den Innovationsrahmen für die Hightech Agenda Bayern. Wesentliche Elemente der damaligen Reform, die weiterhin gelten, waren u. a. die Einführung des Promotionsrechts an Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen, die Modernisierung des Berufsrechts, eine klare Definition von Gründungsförderung und Technologietransfer als Hochschulaufgabe sowie die Möglichkeit, dass Hochschulen als Bauherren fungieren können.

[zum Seitenanfang](#)

### **3. Bayern fordert von Bundesregierung Korrekturen an Plänen zur Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung**

Bayern fordert wegen der schwierigen Lage vieler Krankenhäuser von der Bundesregierung deutliche Nachbesserungen an den Plänen zur Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Die Staatsregierung unterstützt zwar ausdrücklich das Ziel, die GKV-Finzen zu konsolidieren. Es besteht aber dringender Korrekturbedarf an dem Gesetzentwurf des Bundes. Der Freistaat setzt sich unter anderem für schnelle Entlastungen der Krankenhäuser durch einen konsequenten Abbau von Bürokratie und von unnötigen personellen Vorgaben ein. Dazu zählt unter anderem eine Reduktion des Dokumentationsaufwandes sowie der Meldeanforderungen z. B. an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus. Auch muss die Komplexität der bestehenden gesetzlichen Vorgaben, z. B. hinsichtlich der diversen Personalvorgaben oder im Rahmen der Budgetverhandlungen, drastisch verringert werden.

Eine große Anzahl der Krankenhäuser in Bayern sieht sich in ihrer Existenz bedroht. Die wirtschaftliche Situation der Kliniken in Deutschland hatte sich in den vergangenen Jahren stetig verschlechtert – aufgrund zunehmend ungedeckter Betriebskosten, für deren Ausgleich der Bund zuständig ist. Verschärft wurde die Lage durch die Herausforderungen der Krankenhausreform des Bundes, die weitgehende Umstrukturierungen nach sich zieht. Bayern unterstützt die Kliniken dabei mit seinem 7-Punkte-Plan, der unter anderem die Finanzierung regionaler Gutachten umfasst.

Durch die nun vom Bund vorgesehenen finanziellen Einschnitte im Rahmen der GKV-Reform sind negative Auswirkungen auf die akutstationäre Versorgung zu befürchten. Bislang ist die Bundesregierung aber nicht ausreichend auf die Forderung Bayerns und anderer Länder nach Korrekturen eingegangen. Der Freistaat wird deshalb weiter darauf dringen, dass die Belastungen der Krankenhäuser auf ein akzeptables Maß verringert werden.

[zum Seitenanfang](#)

<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-23-juni-2026>